

| SC Winzer e.V. • Hinterreckenberg 19 • 94577 Winzer  |
|--|
|  |
| für 2 Jahre  |
| zwischen:  |
| Skiclub Winzer e.V.  |
| Hinterreckenberg 19  |
| 94577 Winzer   |
| oben genannten "Entleiher" ( nur für Mitglieder). § 1 Leihsache  |
| ( ) Ski mit Bindung Marke Salomon, Salomon, 100cm, Neupreis Ski mit Bindung: 119,00€                       |
| ( ) Ski mit Bindung Marke Salomon,110-120cm ,Salomon, Neupreis Ski mit Bindung: 185€                       |
| ( ) Ski mit Bindung Marke Salomon,130cm ,Salomon, Neupreis Ski mit Bindung: 195€                           |
| ( ) Ski mit Bindung Marke Salomon, Rennski Slalom , Salomon, Neupreis Ski mit Bindung: 180€                |
| ( ) Ski mit Bindung Marke Salomon, Rennski Riesentorlauf ,Salomon, Neupreis Ski mit Bindung: 200€          |
| ( ) Ski mit Bindung Marke Völkl, Rennski Slalom, Marker Neupreis Ski mit Bindung: 215€                     |
| ( ) Ski mit Bindung Marke Völkl, Rennski Riesentorlauf, 170-176cm Marker Neupreis Ski mit<br>Bindung: 333€ |
| ( ) Rennanzug Marke Völkl, Größe XS-L, Neupreis: 137,50€   |
| ( ) Skischuhe Marke Salomon X Max LC80, Größe 24,5-27,5 Neupreis: 180,00€                                  |

| ( ) Skischuhe Marke Salomon X Max LC90, Größe 24,5-27,5 Neupreis: 207,00€  |
|--|
| ( ) Skischuhe Marke XMAX 60T L , Größe 22-23,5 Neupreis 72,00€   |
| ( ) Skischuhe Marke Salomon XMAX 60T M, Größe 18-21 Neupreis 63,00€  |
| ( )  |
| ( )  |
| ( )  |
|  |
| § 2 Leihzeitraum   |
| 1. Der Verleihzeitraum beginnt am und endet am   |
| <ol><li>Der Leihvertrag kann während dieser Zeit nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht zu<br/>außerordentlichen Kündigung bleibt bestehen.</li></ol>  |
| § 3 Eigentum   |
| 1. Der Verleiher bleibt Eigentümer der Leihsachen.   |
| 2. Der Entleiher unternimmt alles um Eingriffe Dritter in das Eigentum des Verleihers abzuwehren.  |
| § 4 Leihgebühr<br>Die Leihgebühr beträgt 1/3 des Neupreises.   |
| § 5 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden   |
| <ol> <li>Der Entleiher hat die Leihsache sach- und fachgerecht zu behandeln. Er verpflichtet sich, d<br/>Leihsache auf seine Kosten in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten.</li> </ol>  |
| 2. Veränderungen an der Leihsache durch den Entleiher dürfen nicht vorgenommen werden.   |
| <ol><li>Der Entleiher hat in Einvernehmen mit dem Verleiher die dazu erforderlichen Maßnahmer<br/>ergreifen, insbesondere für die notwendige Wartung und Pflege zu sorgen.</li></ol>   |
| 4. Schäden an der Leihsache sind dem Verleiher unverzüglich anzuzeigen. Für durch verspäte Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Entleiher. Eine solche Anzeige hat späteste bei Rückgabe zu erfolgen, wenn eine vorherige Anzeige nach den Umständen des Einzelfal |
| nicht möglich ist oder unzumutbar ist. 5. Der Entleiher haftet dem Verleiher für Schäden an der Leihsache.   |
|  |
|  |
|  |
|  |

## § 6 Beendigung des Leihverhältnisses

- 1. Der Entleiher hat die Leihsache in sauberem Zustand zurückzugeben. Das heißt Ski müssen eingewachst sein, Schuhe müssen gereinigt sein, die Verschlussbügel müssen verschlossen sein und der Rennanzug muss gewaschen sein.
- 2. Kommt der Entleiher dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann der Verleiher die Leihsache auf Kosten des Entleihers reinigen lassen.
- 3. Endet das Leihverhältnis durch eine außerordentliche Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Leihzeit, so ist die Leihsache unverzüglich zurückzugeben.

| Winzer, den | Winzer, den |
|-------------|-------------|
|             |             |
|             |             |
| Verleiher   | Entleiher   |